



# Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 11.11.2014

öffentlich

nicht öffentlich

Antragsteller Fraktionen

**Die Grünen, Die LINKE, IBB**

Ansprechpartner

Herr Christian Skorsky  
Frau Heike Swillus  
Herr Ralf Heimann

Antrag für	Termin	TOP	Ja	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/> Gemeindevertretung					
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> verwiesen an: <input type="checkbox"/> vertagt auf:					
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung und Soziales					
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Gemeindeentwicklung	02.12.2014				
<input type="checkbox"/> Haushalts- und Finanzausschuss					
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	17.12.2014				

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Gemeindevertreter

### Stellungnahmen

Ortsbeirat Zeestow

ja  nein

Ortsbeirat Bredow

ja  nein

Seniorenbeirat

ja  nein

Behindertenbeauftragter

ja  nein

Betreff

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Brieselang (Straßenausbaubeitragssatzung): Einführung einer Ermäßigung von mehrfach erschlossenen Grundstücken analog der Erschließungsbeitragssatzung in die Straßenausbaubeitragssatzung**

### Beschlusstext:

#### Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Gremien der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zu erarbeiten und vorzulegen, die die Ermäßigung bei Straßenausbaubeiträgen der Anwohner von mehrfach erschlossenen Grundstücken nach § 5A der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Brieselang (Erschließungsbeitragssatzung) in die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Brieselang (Straßenausbaubeitragssatzung) übernimmt.

---

Die Verwaltung legt den Gremien der Gemeindevertretung einen Abwägungsvorschlag vor, ob die nicht umgelegten Beiträge auf mehrfacherschlossene Grundstücke von den verbleibenden Anwohnern der Straße oder von der Gemeinde selbst getragen werden können.

## **Begründung (Nicht Bestandteil des Beschlusses):**

---

### **I. Problembeschreibung**

Diverse Grundstücke der Gemeinde Brieselang sind, analog anderer Kommunen, durch mehr als eine Straße erschlossen worden bzw. werden durch mehr als eine Straße erschlossen. Dies führt dazu, dass die Grundstückseigentümer usw. als Beitragspflichtige für zwei Straßen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zahlen müssen, obwohl der Vorteil der bautechnischen Erschließung des Grundstücks nach der Errichtung nur einer Straße voll gegeben ist und durch eine zweite Straße nicht mehr erlangt werden kann. Aus diesem Grund wird den Beitragspflichtigen von mehrfacherschlossenen Grundstücken zwar die Beitragspflicht nach der Erschließungsbeitragssatzung für beide Straßen belassen, aber der Beitrag wird reduziert.

Dieser Nachteil ist auch im Straßenausbaurecht gegeben. Eine entsprechende nachteilreduzierende Regelung nach § 5A der Erschließungsbeitragssatzung ist in Brieselang nicht vorhanden.

### **II. Lösung**

In die Straßenausbaubeitragssatzung wird eine analoge Regelung zur Erschließungsbeitragssatzung eingearbeitet.

### **III. Alternativen**

Beibehaltung der Benachteiligung.

#### IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:		HH-Jahr:
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag				
Kenntnisnahme Kämmerer		Kenntnisnahme Bürgermeister		

Datum

Unterschrift

11.11.2014

  
Christian Skorsky  
Die Grünen

  
Heike Swillus  
Die Linke

  
Ralf Heimann  
IBB